

Anlage 2 – Änderung der Beitragsordnung

Die zu beschließenden Neuregelungen sind gelb hinterlegt.

Beitragsordnung des VfL 28 Ellrich e.V.

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.

Festgesetzte Jahresbeiträge sind bei Eintritt während des Geschäftsjahres anteilig mit dem Eintritt fällig. Neben den Jahresbeiträgen ist die Aufnahmegebühr in voller Höhe fällig.

Einzugsermächtigung

Die Jahresbeiträge sowie die Aufnahmegebühr werden im Einzugsermächtigungsverfahren abgebucht. Die Abbuchung erfolgt im März jeden Jahres.

Bar-Zahlung

Entfällt.

Aufnahmegebühr

Mit der Aufnahmegebühr sind alle Kosten der Mitgliedsaufnahme und Mitgliedsverwaltung abgegolten.

Sie beträgt:

EUR 6,- einmalig

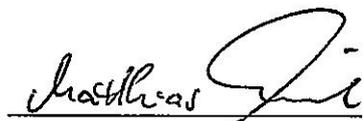
Mitgliedsbeiträge

Sie betragen

- bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres EUR 4,00 monatlich

- bei aktiven Mitgliedern
 - Mitgliedsbeitrag EUR 8,00 monatlich
 - Mitgliedsbeitrag Sparte Gymnastik EUR 6,00 monatlich
 - Mitgliedsbeitrag Sparte Volleyball EUR 6,00 monatlich
 - Mitgliedsbeitrag Sparte Darts EUR 6,00 monatlich
- bei passiven Mitgliedern/ Rentnern - mindestens - EUR 4,00 monatlich
- Familienbeitrag EUR 14,00 monatlich
- Ehrenmitglieder, Übungsleiter, Schiedsrichter
und Vorstandsmitglieder - beitragsfrei -

Die Beitragsordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft und wurde auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 18.04.2023 beschlossen.



Matthias Eichel

1. Vorsitzender



Mathias Heyer

Schriftführer